



Veranstaltungsanzeige nach dem neuen Landesgaststättengesetz (LGastG)

Hilfe zum Antrag erhalten Sie per Telefon unter 07741/8313 - 10 bei Frau Lorena Pecoraro
oder unter 07741/8313 - 31 bei Frau Margrit Böhler

Gemeinde Weilheim
Badener Platz 1
79809 Weilheim

**Hinweis! Die Anzeige ist spätestens 2 Wochen vor
der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung
abzugeben!**

Anzugebende Daten:

Bewirtung durch	Name:	Anschrift:
	E-Mail:	
	Tel.:	
	Vorsitzender (nur bei Vereinen):	
Anlass (z. B. Konzert, Straßenfest, usw.)		
Zeitraum (Datum, Uhrzeit)		
Veranstaltungsort		
Alkoholausschank	☐ ja ☐ nein	
weitere Infos		

Die Erhebung weiterer Daten können notwendig sein!

Weilheim, den

Unterschrift